

## Gemeinde Würenlingen

## VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

## ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 30. JUNI 2017

- 1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. November 2016
- 2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2016
- 3. Kauf der Waldparzelle 120, mit einer Fläche von 985 m<sup>2</sup>, "Kolgen-Letten", von Herrn Peter Meier, Holderbank, zum Preise von Fr. 2.50 m<sup>2</sup>, total Fr. 2'462.50
- 4. Genehmigung der Kreditabrechnung Revision Betriebsplan
- 5. Dorfschüür; Ausbau zum Kulturzentrum; Erteilung eines Baukredites in der Höhe von Fr. 5'800'000.-

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10% der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 3. August 2017

Würenlingen, 3. Juli 2017

Der Gemeinderat Würenlingen